

Innung der Feinwerktechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 6000 97 10

Fax.: 0911 / 6000 97 50

E-Mail: Info@Innung-Feinwerktechnik-Mfr.de

Web: www.Innung-Feinwerktechnik-Mfr.de



An die Zertifizierungsstelle
Innung der Feinwerktechnik Mittelfranken
Zweigstr. 11-13

Fachgruppen:
Feinwerkmechanik
Kälte- und Klimatechnik



DIN EN ISO 9001:2015
Zertifikat 01 100 030897

90439 Nürnberg

Antrag

auf Zertifizierung von Personal gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in Verbindung mit § 5 der ChemKlimaschutzV vom 2. Juli 2008.

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

geboren am: _____

geboren in: _____

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Zertifikates nach oben genannten Verordnungen für folgende Kategorie (siehe auch Rückseite):

- Kategorie I
- Kategorie II
- Kategorie III
- Kategorie IV

Folgende Unterlagen lege ich amtlich beglaubigt bei:

- Gesellenbrief
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung
- Abschlusszeugnis als staatl. gepr. Techniker/in
- Abschlusszeugnis als Dipl.-Ing., Bachelor, Master
- sonstige: _____

Ich bin in folgender Firma beschäftigt.

Firma: _____

Rechnung für Zertifizierung geht an:

Straße: _____

Firma

Ort: _____

Antragsteller

Ich bin / meine Firma ist Mitglied in folgender Kälteanlagenbauernng:

Hiermit versichere ich, dass die Zertifizierung nicht bereits bei einer anderen Zertifizierungsstelle vorgenommen oder beantragt wurde.

Datum: _____

Unterschrift: _____

gefördert durch:



Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Die Fachgruppe
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied
im Bundesinnungsverband

Innung der Feinwerktechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Informationsblatt Zertifizierung von Personal

Gemäß den geltenden Verordnungen

- Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 der ChemKlimaschutzV

müssen Personen, die Arbeiten an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit bestimmten fluorierten Treibhausgasen durchführen, zertifiziert sein.

Die Zertifikate werden gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in folgenden Kategorien vergeben:

Kategorie I:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung oder Wartung

Kategorie II

- Dichtheitskontrolle, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen.
- Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen.

Kategorie III

- Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder bei hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen.

Kategorie IV

- Dichtheitskontrollen, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen.

Hinweis:

Zusätzlich zum Zertifikat sind folgende persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um die genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person muss

- über die für die Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen
- zuverlässig sein
- im Falle der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen in einem für die Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein (Zertifizierung muss bis zum 4.7.2009 erfolgen)
- im Falle von Dichtheitskontrollen keiner Weisung unterliegen

gefördert durch:



Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Die Fachgruppe
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied
im Bundesinnungsverband